

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

254 (28.10.1879)

Frankreich.

Paris, 24. Okt. Die Kommissäre Englands und Frankreichs beim Vizekönig von Ägypten haben an dessen Ministerpräsidenten, Riaz Pascha, folgendes Schreiben gerichtet:

Paris, den 14. Oktober 1879.

Herr Präsident! Mittels Telegramms vom 4. d. M. haben Sie uns angedeutet, daß die ägyptische Regierung sich außer Stande sieht die am 10. d. M. fällige zweite halbjährige Rate des Tributs zu zahlen, und uns gefragt, ob es uns nicht am Platze sei, zu diesem Behuf von Bankhäusern einen Vorstoß zu nehmen. Wir haben Ihnen geantwortet, daß wir unter den obwaltenden Umständen es nicht für angemessen finden könnten, eine Anleihe zu machen, sei es selbst um den Tribut zu zahlen. Wir können nicht genau wissen, in welchem Maße die bisherigen Entnahmen die nachschüssigen Zahlungen decken werden; aber es unterliegt keinem Zweifel, daß, seitdem die Enquete-Kommission ihre Bilanz aufgestellt hat, also seit dem April d. J., die Finanzlage sich nicht so verschlimmert haben kann, daß für jetzt neue Schwierigkeiten von der Art derjenigen, die Sie uns schon gemeldet haben, zu besorgen wären. Die gegenwärtige Regierung darf jede Verantwortlichkeit für Finanzverlegenheiten ablehnen, deren Ursache von dem Enquete-Komitee festgestellt worden sind; aber sie muß auch ein für allemal auf Hilfsmittel verzichten, mit denen die öffentliche Meinung nur über die wahren Hilfsquellen des Landes irreführt wird, und Schwierigkeiten, die sich mit jedem Tage verschlimmern, nicht gelöst, sondern nur hinaufgeschoben werden. Auf Grund dieser Erwägungen äußerten wir die Ansicht, daß es sich nicht empfehle, zur Beschaffung des Tributs eine Anleihe zu machen, und in ähnlichen Fällen könnten wir nur das nämliche Gutachten abgeben. Es scheint uns nicht einmal räthlich, für welchen Zweck immer einen neuen Betrag von der nachschüssigen Anleihe zu entnehmen. Die noch verfügbaren Summen von dieser Anleihe müssen ausschließlich für die Liquidation der nicht konsolidirten Schuld aufgespart bleiben. Zur Deckung der nachschüssigen Zinsen der unversicherten Schuld sollte man unseres Erachtens nicht zu Steuerentzügen Zuflucht nehmen, welche den dann folgenden Termin in Frage stellen würden, sondern Alles anstreben, um die von den früheren Jahren rückständigen Steuern einzutreiben. Sollten die Einnahmen der für die unversicherte Schuld bestimmten Staatseinkünfte nicht ausreichen, so wäre es am Platze, den Rest für die halbjährige Zahlung vom 1. November aus den allgemeinen Hilfsquellen des Schatzes zu entnehmen, jedoch nur insoweit, als mit diesen zuvor laut Dekret vom 12. Mai 1878 die Gehälter der Beamten und zweitens die Rückstände des Tributs von Konstantinopel gezahlt werden müssen. Dies ist unsere gemeinschaftliche Ansicht, welche wir Sie in unserem Namen Sr. Hoheit dem Khedive mitzutheilen bitten. Genehmigen Sie u. s. w.

E. Daring, E. de Bignières, Generalintendant.

In dem großen Saale des Trocadero-Palastes fand gestern unter Mitwirkung der ersten theatralischen Kräfte die Matinee zum Besten des Pensionsfonds der französischen Bühnenkünstler statt, in welcher die Pariser die Bekanntheit mit ihrem langjährigen Liebling Adelina Patti erneuern sollten. Der Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt und die Einnahme betrug nicht weniger als 64,000 Fr. Mit nicht endemüthigem Jubel begrüßt, sang die berühmte Primadonna,

welche dieser Triumph sichtlich in eine weisevolle Stimmung versetzt hatte, unter der glänzendsten Entfaltung ihrer reichen Mittel, eine Arie aus „Semiramis“ von Rossini, die große Arie aus „Ernani“ von Verdi und eines ihrer dankbarsten Salonstücke, die Romanze: „Si vous n'avez rien à me dire“ von Frau v. Rothschild. Die Theaterfreunde fanden die Diva in ihrem Aeußeren allerdings etwas gealtert, aber künstlerisch jetzt erst eigentlich recht im Zenite ihres Talents stehend, daher sie namentlich mit doppelter Ungeduld ihrem Gastspiele im Gaité-Theater entgegenzusehen. Die Matinee war auch sonst eine ungemein gelungene. Im Publikum bemerkte man u. A. den Großfürsten Alexis von Rußland, Frau und Fräulein Grödy, die Herzogin von Madrid, die Minister Leon Say und Jules Ferry und die Spitzen der diplomatischen Welt. — Das royalistische Wochenschriftchen „Le Figaro“ heute mit gähnenden weißen Wunden in seinem Texte: seine Karikaturen waren ihm sämmtlich von der Zensur zurückgewiesen worden. Sie hatten zum Gegenstande „die Geschichte einer Nacht in Javel“ und Triboulet flagt, daß es jetzt nicht einmal mehr erlaubt sei, sich über die Communards lustig zu machen. — Hr. Gambetta ist heute früh von dem Schlosse les Crétés in Paris wieder eingetroffen.

Die „Liberté“, das Organ des Hrn. Breire, und, was noch mehr in's Gewicht fällt, der ministerielle „Temps“, sehen sich vergebens nach den Gründen um, welche die Bank von Frankreich zu ihrer gestrigen Diskontenerhöhung bestimmt haben könnten. Einem Baarvorrathe von 2,054 flünde ein Notenumlauf von 2162 Millionen gegenüber und der erstere sei in der vergangenen Woche nur um 12 1/2 Millionen zurückgegangen; das Portefeuille sei allerdings um 53 Millionen gestiegen, aber eben nur in Folge der Gerüchte, welche auf eine Diskontenerhöhung vorbereiteten. Zu Zeiten, wie die gegenwärtigen, sagt der „Temps“, sei eine Landesbank, die es mit den republikanischen Institutionen wirklich gut meint, zu einer größeren Rücksichtnahme auf die Interessen der Handelswelt verbunden.

Wird man etwa als mildernden Umstand geltend machen, daß die Bank dieser oder jener Spekulation eine Verwarnung erteilen und der Krise vorbeugen wolle, welche von misanthropen und regierungsfeindlichen Leuten unaussprechlich prophezeit wird? Darauf wäre unsere Antwort sehr einfach. Wenn die Bank es für ihre Aufgabe hält, den Preis des Kapitals nach Umständen zu wechseln, so begehrt sie einen sehr schweren Irrthum. Nicht nur schädigt sie damit unter dem Vorwande, ungeliebte Operationen zu beinträchtigen, auch die soliden Geschäfte, die sogar von einem theueren Preise des Geldes mehr leiden als jene, sondern sie betritt damit auch eine gefährliche schiefe Ebene. Wenn ihre Einmischung berechtigt ist zu Gunsten einer Erhöhung des Zinsfußes, warum wäre sie es dann auch nicht zu Gunsten einer Herabsetzung? Das Eine ist aber eben so ungerathen als das Andere, und Beides läßt sich auf die falschen Theorien von der Uebermacht einer Centralgewalt zurückführen, mag sie nun Kirche, Staat oder Nationalbank heißen. Es ist diese unheilvolle Lehre, gegen die wir uns namentlich bei Gelegenheit der Reden des Hrn. Louis Blanc ausgesprochen haben. Im Grunde ist es immer nur Socialismus: hier Socialismus von oben wie dort Socialismus von unten.

Badische Chronik.

Pforzheim, 25. Okt. Folgender Vorfall, den der „Pforzh. Beob.“ mittheilt, dürfte für gewerbliche Kreise interessant sein. Stammvater Rau von hier entwarf 4 Muster in Broches und ließ dieselben in das Musterregister des Groß. Amtsgerichts Pforzheim eintragen. Nach einiger Zeit wurde er von Geschäftsfreunden darauf aufmerksam gemacht, daß Nachbildungen dieser Muster mit unwesentlichen Zusätzen und Abänderungen im Verkehr seien, und es ergab sich bei näherer Nachforschung, daß die Herren Kucher u. Cie., Bijouterie-fabrikanten in Schw. Gmünd, mit welchen Herr Rau in Geschäfts-Verbindung stand und welchen er die Messingabstiche zur Einsicht zugesandt hatte, die Verfertiger der Nachbildungen waren. Herr Rau stellte nun, nachdem er vorher auf gültigem Wege die Sache zu ordnen gesucht hatte, auf Grund des Gesetzes vom 11. Januar 1876, betr. das Urheberrecht an Mustern und Modellen, Strafantrag bei der königl. Staatsanwaltschaft in Elmwangen, worauf das königl. Oberamtsgericht Gmünd den Fabrikanten Kucher in Anschuldgungsstand versetzte. Auf Veranlassung des Untersuchungsrichters trat der Sachverständigenverein für Württemberg, Baden und Hessen in Stuttgart zu einer Berathung zusammen und gab sein Gutachten dahin ab, daß die Muster zwar contrainte und der jeweiligen Mode unterworfenen Artikel, aber neue und eigenthümliche Erzeugnisse seien, den Musterrecht genießen und die von Kucher gefertigten und verkauften Broches als Nachbildungen jener Muster zu betrachten seien, worauf Kucher vor die Strafkammer Elmwangen zur Aburtheilung verwiesen wurde. In der Strafkammerung, welche am 22. Oktober in Elmwangen stattfand, wurde noch ein mündliches Gutachten des Herrn Fabrikanten W. Wild von hier, Mitglied des Sachverständigenvereins, erhoben, das in überzeugender und klarer Weise die Anwendbarkeit des Musterrechtes darlegte. Der Antrag der königl. Staatsanwaltschaft gegen Kucher, bei welchem noch eine Hausung nach weiteren Nachbildungen und Vorrichtungen zu ihrer Herstellung, leider ohne Erfolg, vorgenommen worden ist, da Kucher dieselben vorher vernichtet hatte, ging auf eine Geldstrafe von 800 Mark und Verurtheilung in die sehr erheblichen Kosten des Strafverfahrens. Herr Stammvater Rau hatte sich als Nebenkläger angeschlossen und eine an ihn zu entrichtende Buße verlangt. In einem Urtheilspruch kam es in diesem Fall nicht, weil während dessen Berathung Rau, dem flehentlich Bitten Kuchers nachgebend, sich mit einer Entschädigung von 900 M. und Uebernahme seiner sämmtlichen Kosten durch Kucher zufrieden gab.

W. Reicheim, 25. Okt. (W. B.) In Folge der schlechten Wein-Verhältnisse bei uns wird um so reger das Aepfelmosen getrieben. Jetzt werden noch massenhaft die Aepfel per Schiff und in Wagen eingekauft und gehen in Mengen per Bahn nach Württemberg und dem badischen Oberlande. Der landläufige Preis per Zentner wird von 3 bis 3 1/2 Mark im Durchschnitt anzunehmen sein, obgleich auch zu 2 Mark 50 bis 80 Pf. und selbst zu 4 Mark verkauft wurden. Es sind dadurch natürlich bedeutende Summen den Garten- und Güterbesitzern unseres Bezirkes in die Tasche geflossen und dieser Gewinn wird wieder ein erneuter Sporn zur Pflege der Obstkultur sein, die mitunter noch sehr im Argen liegt. Als Muster besserer Pflege sehe man sich unsere Obstdämme an den badischen Staatsstraßen an; sie alle haben Licht und Luft, wie sie deren bedürfen, während in Privat- und Gemeinde-Obstplantagen zu viel überhäufiges Holz, namentlich an den Aepfelbäumen, sich befindet.

Die Bedeutung der Obelisken und Pyramiden.

(Schluß.)

Die dargelegten Gedanken des Empedokles und der ägyptischen Theologie sollen uns jetzt zu einer Fabel dienen, mit der wir in die ägyptische Finkenritze eintreten, um die räthselhaften Gestalten zu beleuchten und zu sehen, ob sie uns in diesem Lichte einfach, ohne künstliche Deutung, verständlich werden.

Es ist bekannt, daß die alten Ägypter die höchste Gottheit Amun (dieselbe mit Osiris), gewöhnlich Jupiter Ammon benannt, in der Gestalt eines Widlers darstellten. Daß die vier Köpfe, mit denen dieser Widler auf den Denkmälern erscheint, sich auf die vier Elemente beziehen, hat bereits Champollion richtig vermerkt, denn unter den Bildwerken, welche Lepsius in seiner Abhandlung „Ueber die Götter der vier Elemente bei den alten Ägyptern“ ausmittleilt, befindet sich eines, in welchem der vierköpfige Widler als die Hauptfigur bei den vier Elementen auftritt; auf seinen vier Köpfen prangt eine Kugel, der Empedokleische Sphäros. In manchen Bildwerken befindet sich zugleich auf dem Rücken des Widlers die Figur des Geiers, das Sinnbild „der großen Mutter“, der Isis.

Was sinnvoller ist die Verbildlichung der höchsten Gottheit durch einen Widler mit einem Kopfe, auf welchem ebenfalls der Empedokleische Sphäros sich befindet; unter den vier Beinen sieht man vier Schlangen, von denen die unter den beiden Vorderbeinen eine Figur auf dem Haupte tragen, welche die Richtung nach oben bedeutet, während die unter den beiden Hinterbeinen mit einem Hauptschwanz versehen sind, welcher die Richtung nach unten veranlaßt. Hier verbildlichen sehr passend die vier Beine die vier Elemente, gleichsam die vier sich bewegenden Glieder der Gottheit, indem sie durch ihre beständige Verbindung und Trennung das gesammte kosmische Leben bewirken. Die Schlangen veranlassen die Einigkeit der vier Elemente; der Kopfschwanz der Schlangen deutet an, daß zwei von den Elementen nach oben, zwei nach unten streben. Die auf dem Rücken des Widlers stehende Figur, welche ohne Zweifel dieselbe Bedeutung hat, wie die Figur des Geiers auf dem Rücken des vierköpfigen Widlers, ist wahrscheinlich die Tyro, das Sinnbild der Aphrodite (Isis).^{*)}

Zu den bedeutendsten altägyptischen Bildwerken gehört der sogen. Nilmesser, eine senkrechte Säule, durch welche waagrecht, in gleichen Abständen von einander, vier ganz gleiche Querschnitte oder Querschnitte

gehen. Daß diese die vier Elemente bedeuten, erhellt erhens daraus, daß auch in den hieroglyphischen Texten, welche Lepsius in der angeführten Abhandlung mittheilt, die vier Elemente durch solche parallele Linien dargestellt werden, und zweitens erscheint die Figur auf manchen Denkmälern, wie wir gleich bei den folgenden Bildern sehen werden, auch mit einer auf der senkrechten Säule ruhenden Kugel, dem Sphäros.

Nichts ist wohl überraschender, als daß wir an Tempelsäulen auf der Insel Philae (bei Elephantine) eine viersäulige Gallerie der oben dargelegten Empedokleischen und ägyptischen Hauptgedanken vorfinden.^{**)} In dieser Gallerie steht an erster Stelle der soeben beschriebene sogenannte Nilmesser mit einer Kugel auf der Säule; also oben der Sphäros und darunter die ursprünglich in ihm enthaltenen vier Elemente in ihrem Getrenntsein. Die zweite Figur ist das Bild eines Obelisken, welcher schon an sich in seinen symbolischen vier Seiten, die oben in der Spitze zusammengehen, die Vereinigung der vier Elemente veranschaulicht; er ist aber auch noch mit einem Kranze geschmückt, dem ungeweihtesten Symbole der Isis-Religion oder ägyptischen und empedokleischen Aphrodite, welche eben durch die Vereinigung der vier Elemente die Welt und alle Geschöpfe in ihr hervorbringt. Und damit ja Niemand glaube, es werde in dieser Bildnerei etwas Anderes, als die Schöpfung veranlaßt, so ist drittens auch noch das Bild des Käfers mit seiner Kugel, das bekannte Sinnbild der Schöpfung, beigelegt. Die Ägypter meinten nämlich, daß der Käfer eine Kugel bilde und in ihr den Samen niederlege, aus welchem das Geschlecht der Käfer hervorgehe, so daß sie in dieser Erzeugung der Käfer aus einer Kugel ein Bild der Welterschöpfung erblickten.

Aus der soeben beschriebenen Bildnerei ergibt sich schon die Bedeutung der Nilmesser selbst, der von den Ägyptern errichteten ungeheuren Obelisken: daß sie in ihrem Pyramiden die eingetragene empedokleische Formel des gesammten kosmopolitischen Lebens, die beständige Vereinigung und Trennung der vier Elemente veranschaulichen. Und dies wird dadurch bestätigt, daß die Obelisken, welche die römischen Kaiser Augustus und Caligula aus Ägypten herbeiführten und in Rom aufstellen ließen, oben auf der Spitze des Pyramiden mit einer Kugel geschmückt wurden, daß die hieroglyphischen Inschriften derselben sich auf die Schöpfung bezogen und daß namentlich der Obelisk, welcher den Namen Piammetich's trägt, auf allen vier Seiten des Pyramiden, das 1792 von Pius VI. mit einem Kreuze verfertigt worden ist, in hervorragender Gestalt das Schöpfungssymbol, den Käfer mit seiner Kugel enthielt.

*) Description de l'Égypte, Antiq. t. I., pl. 23. No. 4.

Nachdem wir die Bedeutung des Pyramiden der Obelisken gefunden, so ist damit auch die der Pyramiden erwiesen, deren wirklicher Gehalt nach den angeführten Untersuchungen von Byse und Perrier eben in denselben, nur ins Kosmische angeführten Gehalt besteht. Das Kosmische angeführt sind sie aber als Verbildlichungen des kosmischen Lebens, des Weltalls. Kurz, sie haben dieselbe Geltung, wie das Kreuz auf den christlichen Gräbern, nur ist ihre Symbolik eine ganz verschiedene. Diese Bedeutung der Pyramiden wird noch durch folgende Thatsache außer Zweifel gestellt. Auf einigen ägyptischen Denkmälern erscheint die Gestalt der Pyramide, ein gleichseitiges Dreieck, mit einer schwarzen Spitze. Daß dieses Dreieck wirklich die Abbildung einer Pyramide ist, wird dadurch beglaubigt, daß im Ägyptischen Museum des Louvre zu Paris eine kleine Pyramide mit schwarzer Spitze zu sehen ist. Nun stellen die Uebersetzungen die Schöpfung so dar, daß Osiris, ehe er in die vier Elemente getrennt wurde, in Dunkel gefüllt war; eine Stelle über die Schöpfung lautet sogar wörtlich, als hätte sie zu der Pyramide mit schwarzer Spitze die einfache Erklärung geben wollen: „es geschah ein Auseinandertreten der nach schwarzen Vereinigung.“^{*)}

Neben der großartigen hierometrischen Verbildlichung der Welterschöpfung und des kosmischen Lebens hatten die Ägypter auch eine planimetrische, welche ungeachtet ihrer Unscheinbarkeit nicht minder anziehend ist; ich meine das schon bei Pindar auftretende vierseitige Rad, welches in der aus Ägypten stammenden Zanberei eine so große Rolle spielte, ein von einem Kreise eingeschlossenes griechisches X. Diese Figur, deren kosmische Bedeutung bei den Ägyptern ausdrücklich bezeugt wird, veranschaulicht dieselbe Formel des Entstehens und Vergehens, wie das Pyramiden der Obelisken und die Pyramiden, indem die Darstellungen der vier Elemente die vier Ecken, von denen zwei die Richtung nach oben, zwei die Richtung nach unten haben, nach der Mitte sich vereinigen und nach der Peripherie hin sich trennen. Da Empedokles, wenn er von der Einheit und Mehrheit redet, mit der letzteren die vier Elemente meint, so erscheinen seine nachstehenden Verse wirklich als eine Beschreibung des vierseitigen Rades.

So nun, wiefern sich die Mehrheit beständig zur Einheit gestaltet, Und dann wieder die Einheit sich trennt und zur Mehrheit entwidelt,

Sofern gibt es ein Werden und ständige Dauer des Daseins; Aber wiefern dies ewiglich nie aufhört zu wechseln, Sofern ist es und bleibt's unwandeltbar immer in der Reife.^{*)}

August C. Labisch.

*) Empedokles und die Ägypter. S. 120.

*) Champollion Panth. Egypt. pl. 2 (quater).
**) Der Wendehals, ein kleiner Vogel, dessen Geschrei demjenigen des Sperbers ähnelt. Er ist der Aphrodite geweiht. Theocrit. Pindar.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.
Handelsberichte.

Wien, 26. Okt. Der Einzahlungskurs der in Silber zahlbaren Österreich. Eisenbahn-Coupons ist vom 26. d. an bis auf Weiteres 86.50 festgesetzt.

(Börse). Wochenbericht des Bankhauses Max Levin. Berlin W. Charlottenstraße 55.) Sowohl politische als auch lokale Ursachen, verbunden mit ganz außergewöhnlicher Geldknappheit in Wien, Paris und Petersburg, lassen ein großes Geschäft in internationalen Werken nicht aufkommen. Die Kurse stagnieren und „Abwarten“ ist die Parole des Tages. Ein viel freundlicheres Bild zeigt aber der heimische Markt. Die Zollpolitik, mag man über das schließliche Ende denken wie man will, wirkt vorläufig günstig auf die deutsche Industrie. Die Aufträge mehren sich, die Preise werden erhöht und das allgemeine Vertrauen wächst.

Kreditaktien, Franzosen und Lombarden zeigten nur ganz geringe Schwankungen und weisen keine nennenswerthe Differenz gegen den vorigen Wochenabschluss auf. Sachliche Momente, wenn man von den mutmaßlichen Dividenden bei Franzosen auf 5 1/2 Proz. und bei Lombarden auf 11/2 abstrahiert, liegen nicht vor, so daß auch die Spekulation keinerlei Anregung erhält.

Bon a Sian'schen Anleihen konnten Italiener, Ungar, Goldrente und 1860er Loose Avancen erzielen, wegen Decker. Goldrente nachgab. Ziemlich matt lagen russische Fonds, theils in Folge der wieder auftauchenden Gerüchte über eine Verhinderung zwischen Deutschland und Rußland, theils wegen des knappen Geldstandes in Petersburg.

Das Interesse für Deutsche Bahnen wird auf künstliche Weise rege erhalten. Die Umsätze bleiben indes gering und das Publikum fängt an, der immer wiederkehrenden Besprechung über die Verstaatlichung müde zu werden. Es muß selber konstatiert werden, daß die Ausflüchte, eine Verständigung über die Rheinische Bahn zu treffen, immer unglücklicher werden.

Für Bergwerke tornt man die Dividende bis auf 4 1/2 Proz. Oesterreich werden aber im besten Falle die rückständigen Stammprioritäten-Coupons nicht voll bezahlet können. Schiffscheine, sowie die leichteren Eisenbahnen waren rückgängig.

Banker fanden nur im mäßigen Verkehr, indes konnten Disconto-Geminnbeiträge und Deutsche Bank nicht unwesentlich anziehen. Die Mittelrenten-Kreditbank, welche noch immer alte Schäden zu reparieren hat, beschäftigt eine Reduktion des Aktienkapitals um 3 Millionen.

Preussische Bodenkredit-Bank blieb auf dem bisherigen niedrigen Standpunkt, Preussische Hypothekendarlehen Spielhagen gewannen über 3 Proz., Norddeutsche Grundkredit-Bank ca. 2 Proz.

Deutsche Fonds litt unter der geringen Flüssigkeit des Geldes. Die durch den Erwerb der Eisenbahnen in Aussicht stehende Vermehrung der Preussischen Anleihe, Consoles ist die Veranlassung zu dem bedeutenden Rückgang der Effekten.

Es vergeht kein Tag, an dem nicht erfreuliche Berichte über die sich günstig gehaltenen Verhältnisse der Bergwerkindustrie eintreffen. Der Verkehr hat eine Ausdehnung gewonnen, wie man es noch vor wenigen Wochen nicht für möglich gehalten hat. Borkheiser, die seit längerer Zeit den unrentablen Hochofen-Betrieb aufgegeben und nur ihre Spezialität, Gußwaaren, gefertigt haben, für welche zu geringen Preisen lohnender Absatz ist, werden seit einiger Zeit ohne Diskontation aus dem Markte genommen. Wie es heißt, soll die Gesellschaft für das ihr gehörige und jetzt vollständig nutzlose 6000 Morgen große Waldareal einen solventen Käufer gefunden haben. Ueberhaupt werden die leichteren Effekten noch immer bevorzugt und haben fast sämtlich ihre Kurse erhöht. Recht beliebt waren Borswäskäute, die ihre ganze Produktion auf längere Zeit lohnend abgeschlossen hat, Gibraltar, König Wilhelm, Louise Tiefbau, Victoria und Hördersütte.

Die Lebhaftigkeit des Geschäfts hat sich von den Bergwerken auch auf andere Industriezweige übertragen und einzelne Papiere behaupten sich ansehnlich in der Gasse der Kapitalisten. Besonders sind hierbei Holzcomitree und Gasmaschinenaktien und Prioritäten, hauptsächlich aber die letzteren zu erwähnen.

Berlin, 26. Okt. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Oktober-November 230.50, per November-Dezember 230.50, per April-Mai 241.—. Roggen per Oktober-November 159.75, per November-Dezember 160.75, per April-Mai 169.—. Rüböl loco 53.80, per Oktober-November 53.25, per April-Mai 55.50. Spiritus loco 56.75, per Oktober-November 56.80, per April-Mai 59.25. Hafer per Oktober-November 139.—, per April-Mai 150.—.

Wien, 26. Okt. (Schlußbericht.) Weizen, loco hiesiger 24.—, loco fremder 23.50, per Novbr. 23.50, per März 24.35. Roggen loco hiesiger 18.—, per Novbr. 16.30, per März 17.30. Hafer loco 14.—. Rüböl loco 29.20, per Oktbr. 28.70, per März 29.60.

Bremen, 26. Okt. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.90, per Novbr. 7.90, per Debr. 8.—, per Januar-März 8.10. Fein. Amerikanisches Schweinefett (Wilcox) 44.

Wien, 26. Okt. Weizen loco geschäftslos, Preise nominal, per Frühjahr 15.15 G., 15.20 B. Hafer per Frühjahr 7.50 G., 7.55 B. Mais per Novbr. 7.25 G., 7.40 B. Wetter: trübe.

Paris, 25. Okt. Rüböl per Okt. 79.25, per Nov. 79.25, per Dez. 79.25, per Januar-April 80.50. — Spiritus per Okt. 67.25, per Jan.-April 66.—. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Okt. 78.25, per Jan.-April 72.—. — Mehl, 8 Marken, per Okt. 71.25, per Nov. 72.—, per Nov.-Febr. 72.25, per Januar-April 72.75. — Weizen per Okt. 32.75, per Nov. 33.—, per Nov.-Febr. 33.50, per Jan.-April 33.75. — Roggen per Okt. 24.25, per Nov. 24.—, per Nov.-Febr. 24.25, per Jan.-April 24.50.

Antwerpen, 25. Okt. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Bauffe. Raffinirtes Type weiß, bispanibel 19 b., 19 B.

New-York, 24. Okt. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 3/4, Mehl 5.95, Mais (old mixed) 62, roter Winterweizen 1.47, Kaffee, Rio good fair 16 1/2, Havanna-Zucker 7 1/2, Getreidekraft 6 1/2, Schmalz Marke Wilcox 7 3/4, Speck 6 1/2.

Baumwoll-Zufuhr 41000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B., dto. nach dem Continent 4000 B. Baumwoll-Bohnenmehl in der Union 213,000 B. Export nach Großbritannien 87,000 B.; nach dem Continent 25,000 B. Vorrath 451,000 B.

New-York, 25. Okt. (Per transatlantischen Telegraph.) Der Dampfer „Donau“, Kapitän M. Bussins, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 12. d. Mts. von Bremen und am 14. d. Mts. von Southampton abgegangen war, ist heute 4 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen. — (Mitgeteilt durch R. Schmitt und Sohn in Karlsruhe), Friedrichstraße 29. Vertreter des Norddeutschen Lloyd in Bremen.)

Witterungsbeobachtungen
der meteorologischen Station Karlsruhe.

Witterung	Barometer	Thermometer in O.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind	Himmel	Bemerkung.
24. Mittg. 2 Uhr	759.9	+12.6	72	S.	Klar	heiter.
24. Nachts 9 Uhr	750.2	+7.8	95	"	"	bedeckt
25. Mittg. 2 Uhr	748.9	+4.4	100	"	"	bedeckt
25. Nachts 9 Uhr	747.9	+9.8	87	SE.	"	trüb.
26. Mittg. 2 Uhr	749.3	+8.1	96	NE.	"	heiter.
26. Nachts 9 Uhr	751.7	+7.4	95	"	"	trüb.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Beschlags-Verfügung.

D. 754. Nr. 676. Säckingen.

In Sachen

J. Valentin in Frankfurt a. M.

gegen

den zur Zeit unbestimmten

Orten abwesenden W. König,

früher in Würz,

Forstbesitzer.

Beilage.

1. Es wird auf das Guthaben des besagten Theils bei der Gemeinde Würz bis zu dem Betrage der klagischen Forderung von 1352 M. 18 Pf. und 6 Prog. Zins vom 12. April 1879 und 3 M. 65 Pf. Kosten beschlag gelegt und dem letztgenannten Schuldner anzuzeigen, bis zu erfolglicher weiterer gerichtlicher Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung den bezeichneten Betrag nicht heimzahlen.

2. Hieron erhält der besagte Theil mit der Auflage Nachsicht, innerhalb einer Frist von 14 Tagen den klagenden Theil zu befriedigen, widrigenfalls dem Letzteren die mit Beschlag belegte Forderung in dem bezeichneten Betrage an Zahlungskonten zugewiesen würde.

Ferner erhält der Besagte die Auflage, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewaltthäter aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen werden.

Säckingen, den 20. Oktober 1879.

Großh. bad. Amtsgericht.

Duhlingen.

Rapp.

Oeffentliche Aufforderungen.

D. 748. Nr. 30326. Waldshut.

Mathias Holzschetter von Fesslingen bezieht auf dortiger Gemarkung folgende Liegenschaften ohne genügende Erwerbssurkunde:

a. Flurb. Nr. 898 — 42 Acker Neben im obern Danholz, neben Josef Pfeiler und Josef Starf,

b. Flurb. Nr. 656 — 30 Acker Neben im obern Heuberg, neben Alois Thoma und Alois Danegger.

Auf Antrag des Genannten werden alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragen, auch sonst nicht dem dingliche Rechte, lehnrechtliche oder sibi-kommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

innen 6 Wochen

daher geltend zu machen, widrigenfalls

solche dem jetzigen Besitzer gegenüber für

erloschen erklärt würden.

Waldshut, den 30. September 1879.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schweidart.

Ganten.

D. 773. Nr. 1149. Konstanz. Gegen

Jansenz Schrott, Maurer von Dingelsdorf, haben wir Cant erkannt, und es

wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und

Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 18. November cr.,

früh 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus

irgend einem Grunde Ansprüche an die

Gantmasse machen wollen, aufgefordert,

solche in der angelegten Tagfahrt, bei

Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden

und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder

Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre

Beweismittel vorzulegen oder den Beweis

durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masse-

pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt

und ein Borg- und Nachsorgevergleich ver-

sucht werden, und es werden in Bezug auf

Borgergleiche und Erneuerung des Masse-

pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-

erreichenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger

haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen

daher wohnenden Gewaltthäter für den

Empfang aller Einbringungen zu bezeichnen,

welche nach den Befehlen der Partei selbst

geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren

Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen

Wirkung, wie wenn sie der Partei

eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte

des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise

denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern,

deren Aufenthaltort bekannt ist, durch

die Post zugestellt würden.

Konstanz, den 24. Oktober 1879.

Großh. bad. Amtsgericht.

Cernet.

Staff.

D. 765. Nr. 694. Pfullendorf. Gegen

Martin Endres, Sattler von Heiligen-

berg, haben wir unterm 18. September

1879 Cant erkannt, und es wird nunmehr

zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren

Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 15. November d. J.,

vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus

irgend einem Grunde Ansprüche an die

Gantmasse machen wollen, aufgefordert,

solche in der angelegten Tagfahrt, bei

Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,

schriftlich oder mündlich, anzumelden

und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder

Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre

Beweismittel vorzulegen oder den Beweis

durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masse-

pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt

und ein Borg- oder Nachsorgevergleich ver-

sucht werden, und es werden in Bezug auf

Borgergleiche und Erneuerung des Masse-

pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-

erreichenden als der Mehrheit der Erschienenen

beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger

haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen

daher wohnenden Gewaltthäter für den

Empfang aller Einbringungen zu bezeichnen,

welche nach den Befehlen der Partei selbst

geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren

Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen

Wirkung, wie wenn sie der Partei

eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte

des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise

denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern,

deren Aufenthaltort bekannt ist, durch

die Post zugestellt würden.

Pfullendorf, den 20. Oktober 1879.

Großh. bad. Amtsgericht.

Waldshut.

D. 760. Nr. 1400. Eugen. Gegen

Tagelöhner David Mater von Gattlingen

haben wir unterm 22. Sept., Nr. 22366,

Cant erkannt und es wird nunmehr zum

Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren

Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 14. November d. J.,

vormittags 9 1/2 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus

irgend einem Grunde Ansprüche an die

Gantmasse machen wollen, aufgefordert,

solche in der angelegten Tagfahrt, bei

Vermeidung des Ausschlusses von der Gant,

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,

schriftlich oder mündlich, anzumelden

und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder

Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre

Beweismittel vorzulegen oder den Beweis

durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masse-

pfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt

und ein Borg- und Nachsorgevergleich ver-

sucht werden, und es werden in Bezug auf

Borgergleiche und Erneuerung des Masse-

pflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-

erreichenden als der Mehrheit der Erschienenen

beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger

haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen

daher wohnenden Gewaltthäter für den

Empfang aller Einbringungen zu bezeichnen,

welche nach den Befehlen der Partei selbst

geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren

Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen

Wirkung, wie wenn sie der Partei

eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte

des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise

denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern,

deren Aufenthaltort bekannt ist, durch

die Post zugestellt würden.

Pfullendorf, den 20. Oktober 1879.

Großh. bad. Amtsgericht.

Waldshut.

neuen beitreten angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger

haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen

daher wohnenden Gewaltthäter für den

Empfang aller Einbringungen zu bezeichnen,

welche nach den Befehlen der Partei selbst

geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren

Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen

Wirkung, wie wenn sie der Partei

eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte

des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise

denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern,

deren Aufenthaltort bekannt ist, durch

die Post zugestellt würden.

Eugen, den 23. Oktober 1879.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kiefer.

D. 755. Nr. 2642. Karlsruhe. Nachdem

gegen Christian Dehler, Stra-

ßenwart, und dessen Ehefrau, Karolina, geb.

Grecol, von Weiskeneuth, durch die

erkenntnis vom 20. d. M. Cant erkannt

worden ist, so wird nunmehr zum

Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren

Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 7. November 1879,

vormittags 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche An-

sprüche an die Gantmasse machen, aufge-

fordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung

des Ausschlusses schriftlich oder mündlich

anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unter-

pfandrechte zu bezeichnen, Beweismittel

vorzulegen oder den Beweis durch andere

Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Masse-

pfleger und Gläubigeranzuschuß ernannt, ein

Borg- oder Nachsorgevergleich ver-

sucht und in Bezug auf Borgergleiche und Erne-

uerung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nicht-

erreichenden als der Mehrheit der Erschienenen

beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger

haben einen im Inland wohnhaften Jus-

sultationsgewaltthäter zu bezeichnen, widri-

genfalls weitere Verfügungen und Erkennt-

nisse mit der Wirkung der Eröffnung an der